

Sitzungsvorlage Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
am 21.01.2026
Vorlagen-Nr.: 3/001/2026

Berichterstatter: Voigt-Melzer, Daniel

Betreff: Neugestaltung Teilstück Roßbrunnengasse

Sachverhaltsdarstellung:

Die Roßbrunnengasse, eine Seitengasse in der Dinkelsbühler Altstadt, ist in einem Teilstück sehr schadhaft. Der Stadtboden entspricht nicht dem Erscheinungsbild der Dinkelsbühler Altstadt. Aus diesem Grund soll das Teilstück wie schon die restliche Oberfläche der Gasse in Richtung Rüsselberggasse mit einem gebrauchten Granitkleinstein neugestaltet und gepflastert werden. Das sanierungsbedürftige Teilstück der Roßbrunnengasse endet als Sackgasse an der Gartenanlage/Gartenmauer bei Hs. Nr. 14.

Die bestehende Oberfläche weist einen Mix aus Asphalt, Schotter und schlecht begehbaren Kalksteinpflaster auf. Die Straßenentwässerungsanlage ist ebenfalls sanierungsbedürftig. Insgesamt wirkt das historische Stadtbild in diesem Bereich stark beeinträchtigt.

Konzeption und Gestaltungskriterien:

Die Roßbrunnengasse befindet sich im Ausbaubereich der historischen Altstadt und steht somit unter Denkmal- bzw. Ensembleschutz. Aus diesem Grund müssen sich die Materialien und Ausbauelemente in die bauliche Umgebung einfügen.

Besonders erwähnenswert sind in der Roßbrunnengasse die kleinen Vorgärten bei Hs. Nr. 10 und 12 mit einem Holzzaun als Abgrenzung zur Straße. Ebenso ist der historische Roßbrunnen mit einem Sockel aus Sandstein und einer Brunnenabdeckung mit Eichenbohlen zu erwähnen.

Die Entwurfsplanung sieht folgende Gestaltungskriterien vor.

- Entwässerung der Fläche über eine 3-zeilige Mittelrinne
- Fahrgasse und Parkfläche mit gebrauchtem Granit-Kleinstein.
- Am Ende der Sackgasse auf Höhe Hs. Nr. 12 Wendemöglichkeit PKW (Platzfläche), Pflaster als unregelmäßiger Verband mit gebrauchten Granit-Kleinstein.
- Eine Kandelung/Bänderung entlang den Gebäuden und den Vorgärten wird als Rahmen der Gasse mit altem historischen Sandsteinpflaster verlegt.
- Der Roßbrunnen wird in die Bänderung aus Sandsteinpflaster integriert.
- Der Roßbrunnen erhält eine neue Abdeckung mit Eichenbohlen. Die Fugen der Sandsteinmauerung am Brunnen werden erneuert.

Öffentliches Grün:

Die Vorgärten bei Hs. Nr. 10 und 14 befinden sich auf öffentlichen Grund.

Des Weiteren ist geplant, wenn möglich im Vorgarten bei Hs. Nr. 10 ein kleinkronigen Solitärbaum zu pflanzen.

Im oberen Bereich der Gasse wird ein unbefestigter Randstreifen als Grünfläche mit Staudenbepflanzung angelegt.

Es sind mit Baukosten von ca. 120.000,00 € zu rechnen

Es ist beabsichtigt, durch die Verwaltung einen Antrag auf Städtebauförderung zu stellen.

Ein Vorentwurf wurde bereits mit der Regierung v. Mittelfranken zur Stellungnahme vorgelegt; die Förderfähigkeit wurde signalisiert.

Als Baubeginn wird das Frühjahr 2026 angestrebt.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 120.000.-€
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 120.000.- bei HSt.: 1.6160.9501
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Entwurfsplanung besteht grundsätzlich Einverständnis. Die weiteren Schritte (Zuwendungsantrag, Ausführungsplanung, Ausschreibung) sind vom Stadtbauamt einzuleiten.
